

BERECHNUNGSBOGEN | FORTBILDUNGSKOSTEN

Zur Vorlage beim Finanzamt

Name:

Mitgliedsnr.:

VZ:

Allgemein

1. Beruf

2. **Art** der Fortbildung

3. **Dauer** der Fortbildung

4. **Ort** der Fortbildung

5. Lerngemeinschaft mit

(Name und Anschrift)

Ermittlung der Fortbildungskosten

1. Kosten der Fortbildung

Lehrgangs-/Teilnahme-/Prüfungsgebühren	€
Kosten für Fachliteratur/Lernmittel	€
Büromaterial, Schreibwaren, Fotokopien, Druckkosten	€
Sonstige Arbeitsmittel (ggf. Abschreibung; s. "Berechnungsbogen Hardware-/Software")	€
Kosten für Arbeitszimmer (s. "Berechnungsbogen Häusliches Arbeitszimmer")	€
Tagespauschale *1 (ab VZ 2023, 6 € / Tag, max. 1.260 €) oder Homeofficepauschale*2 (VZ 2020 bis 2022, 5 € / Tag, bis max. 600 €)	€
Summe der Fortbildungskosten (1)	=	€

2. Reisekosten

2.1. Fahrtkosten bei Fortbildung innerhalb eines Arbeitsverhältnisses/Studium (Entfernungspauschale)*3

Art des Fahrzeugs	Ziel	Anzahl der Fahrten	Gefahrene Kilometer	Abzugsfähiger Betrag (= Anzahl der Fahrten x km x 0,30 €) <small>● ab VZ 21 ab dem 21. Kilometer 0,35 € ab VZ 22 ab dem 21. Kilometer 0,38 €</small>
.....	€
.....	€
.....	€
.....	€
Summe der Fahrtkosten (Entfernungspauschale)				=

2.2 Fahrtkosten bei Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses (berufliche Auswärtstätigkeit, Fahrten zu Lerngemeinschaften) *4

Art des Fahrzeugs	Ziel	Anzahl der Fahrten	Gefahrene Kilometer	Abzugsfähiger Betrag (= Anzahl der Fahrten x km x 0,30€ x 2)
.....	€
.....	€
.....	€
.....	€
Summe der Fahrtkosten (Auswärtstätigkeit)				=
Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln/Fahrrad				€
 Mind. aber Fahrtkosten: Entfernungspauschale oder Auswärtstätigkeit				€
Sonstige Kosten (z. B. Parkgebühren, Flug, sonstige Kosten für Lerngemeinschaften)				+
Übernachungskosten				+
Summe der Reisekosten (2)				=

V25-1



Ermittlung der Fortbildungskosten

3. Verpflegungsmehraufwendungen für die ersten drei Monate*5

	Anzahl der Tage	Abzugsfähige Pauschale		Abzugsfähiger Betrag (Anzahl der Tage x Pauschale)
		bis 2020	ab 2021	
An- und Abreisetag	12 €	14 € €
Abwesenheit von mehr als 8 Std.	12 €	14 € €
Abwesenheit von mind. 24 Std.	24 €	28 € €
abzgl. steuerfreier Ersatz				- €
Summe der Verpflegungsmehraufwendungen (3)				= €

4. Summe der abziehbaren Fortbildungskosten

Summe der Fortbildungskosten (1)	€
Summe der Reisekosten (2)	+ €
Summe der Verpflegungsmehraufwendungen (3)	+ €
abzgl. erhaltene Erstattungen/Zuschüsse (z. B. Bafög, Arbeitgeberleistungen)	- €
Summe der abziehbaren Fortbildungskosten	= €

Hinweis:

*1 Tagespauschale ab VZ 2023

Liegen die Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vor, ist ab dem VZ 2023 ein Abzug der Tagespauschale à 6 € / Tag bis max. 1.260 € jährlich, möglich. Es kommt für den Abzug nicht darauf an, ob ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Eine Auswärtstätigkeit am selben Tag ist unschädlich, wenn an diesem Tag die Tätigkeit überwiegend in der Wohnung ausgeübt wird. Ein Abzug der Tagespauschale neben der Entfernungspauschale ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht jedoch, wenn für die Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (sollte bei einer Fortbildung regelmäßig der Fall sein).

*2 Homeofficepauschale VZ 2020 bis 2022

In den Jahren 2020 bis 2022 ist ein Ansatz der Homeofficepauschale à 5 € / Tag bis max. 600 € jährlich möglich, wenn die Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde.

*3 Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Ausbildungsverhältnisses: Vollzeitstudium, Bildungsmaßnahmen in Vollzeit (z. B. Meister in Vollzeit)

*4 Bildungsmaßnahmen auf Veranlassung des Arbeitgebers, im Ausbildungsverhältnis (Berufsschule), Referendariat, Bildungsmaßnahmen in der Freizeit bzw. am Wochenende in Bezug zum ausgeübten Beruf (z. B. Meisterkurse).

*5 Erneuter Beginn der 3-Monatsfrist bei Unterbrechung von mind. 4 Wochen.

Keine 3-Monatsfrist, wenn Fortbildung an weniger als 2 Tagen in der Woche aufgesucht wird.

